

Unterschied zwischen Fachlehrer und Seiteneinstieg?

Beitrag von „golum“ vom 14. Mai 2011 10:49

Hallo,

noch ein paar ergänzende Details:

- als Fachlehrer mit nur einem Fach besteht natürlich die Möglichkeit, später ein weiteres Fach nachzustudieren und eine weitere Fakultas zu machen, was dann Aufstiegsmöglichkeiten eröffnet.
- in RLP bekommt man als Quereinsteiger das 2. Staatsexamen; wir Seiteneinsteiger haben dagegen "nur" einen - in RLP - dem 2. Staatsexamen gleichgestellten Abschluss erworben, der aber in anderen BLs nicht unbedingt anerkannt werden muss
- zu den Haushaltsfragen/Stellen: In Quer-/Seiteneinstiegsfächern ist immer davon auszugehen, dass eine Stelle frei sein wird, denn es handelt sich um Mangelfächer; Vorteil beim Seiteneinstieg ist dabei, dass 1. die Verbeamtung (natürlich nur beim Bestehen der Prüfung und unter den beamtenrechtlichen Voraussetzungen) im Vertrag festgeschrieben ist und 2. man als angestellter Lehrer, der ja schon auf einer richtigen Stelle an einer Schule sitzt, vom Arbeitgeber versetzt werden müsste, um ihn an eine andere Schule zu bringen. Das ist von Vorteil, da viele Refis in RLP nach dem Ende der Ausbildung gerne nahe bei den großen Städten (ach, das schöne Mainz :)) bleiben wollen. Mehr freie Stellen gibts aber in der rheinland-pfälzischen "Pampa".
- Wechsel in ein anderes BL ist (wie schon von anderen geschrieben) schwierig. Diese Wahl sollte man also bedenken! In RLP ist jetzt schon das Besoldungsniveau niedriger als in Hessen; diese Schere wird sich wahrscheinlich noch weiter auftun (*unsere neue Koalition hat für die nächsten 5 Jahre Erhöhungen um 1% festgelegt!!!*).
- die Ausschreibung, die du hier hineinkopiert hast, irritiert mich etwas, da hier von TVL die Rede ist -> Angestelltenstatus während der Ausbildung bedeutet eigentlich Seiteneinstieg (volle Stelle, 1/4 Befreiung für die Ausbildung). Komisch.

Jetzt mal auf die Schnelle, was mir da grad eingefallen ist.

Grüße vom Golum